

Betreff:

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers; ggf. Änderung des § 1 der Hauptsatzung und des § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Antragstext:

1. Änderung der Hauptsatzung

Der in der Anlage zum Antrag beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

2. Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0240 vom 16. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

- a) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Als Fraktion gilt ein Zusammenschluss von mindestens zwei Stadtverordneten.“
- b) In § 7 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

2. Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

3. Finanzierung der 2-Personenfraktion

Die Höhe der Fraktionsmittel für Fraktionen, die aus zwei Stadtverordneten bestehen, beträgt 7085 Euro im Monat.

Anlage zum Antrag:

Entwurf einer Änderungssatzung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2015, veröffentlicht am 31. Juli 2015 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „dreizehn“ durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesbaden, 18.04.2016